gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Velourausputz S

Druckdatum: 13.03.2013 Materialnummer: S Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Velourausputz S

Weitere Handelsnamen

Vollständige Artikel-Nr.:Velourausputz S....

CAS-Nr.: 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: FATO-CHEMIE GMBH

Oberflächenveredelung

Straße: Sprendlinger Landstr. 234
Ort: D-63069 Offenbach am Main

Anschrift Postfach: 200148

D-63076 Offenbach am Main

Telefon: +49-69-984045-0 Telefax: +49-69-984045-100

E-Mail: fat@fatochem.com

Ansprechpartner: Dr. Frank Triefenbach Telefon: +49-69-984045-31

Internet: www.fato-chemie.de
Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsabteilung

1.4. Notrufnummer: +49-173-6551503

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:

Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

23 Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

R-Sätze

R11 - Leichtentzündlich.

R20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Velourausputz S

Druckdatum: 13.03.2013 Materialnummer: S Seite 2 von 6

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält Lösungsmittel, Lackrohstoffe und metalloxidhaltige Pulver.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
204-626-7	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on (vgl. Diacetonalkohol)	5,0-10,0 %
123-42-2	Xi - Reizend R36	
603-016-00-1	Eye Irrit. 2; H319	
200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	25,0-30,0 %
64-17-5	F - Leichtentzündlich R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bewußtlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwäche .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Velourausputz S

Druckdatum: 13.03.2013 Materialnummer: S Seite 3 von 6

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorbtion von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3/

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	20	96		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, daß Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Velourausputz S

Druckdatum: 13.03.2013 Materialnummer: S Seite 4 von 6

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Handschutz

Mit Seife und Wasser abwaschen. Vorbeugender Hautschutz

Wenn notwendig tragen: Schutzhandschuhe

Augenschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: neutral

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 77 - 156 °C Flammpunkt: >12 °C

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 1,0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12,8 Vol.-%
Zündtemperatur: 404 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Dämpfe sind entzündlich .

Dichte: 0,95 g/cm³

Dyn. Viskosität: flüssig

Lösemittelgehalt: 35,0 - 45,0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Velourausputz S

Druckdatum: 13.03.2013 Materialnummer: S Seite 5 von 6

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle			
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on (vg	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on (vgl. Diacetonalkohol)						
	oral	LD50	2520 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	13630	Kaninchen				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)							
	oral	LD50	6200 mg/kg	Ratte	IUCLID			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS			

Allgemeine Bemerkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen (nach der Richtlinie 1999/45/EG).

Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Okotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle		
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on (vgl. Diacetonalkohol)							
	Akute Fischtoxizität	LC50	420 mg/l	96	Lepomis macrochirus			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)							
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9268 - 14221	48	Daphnia magna	IUCLID		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on (vgl. Diacetonalkohol)	1,03
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Velourausputz S

Druckdatum: 13.03.2013 Materialnummer: S Seite 6 von 6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken;

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN: Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Al - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

Status. WGN-Selbst

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: Merkblatt: ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten) ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) ZH 1/706

(Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)